

Bekanntmachung

21/6102-152-1/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

**Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße
Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a
Abs. 3 BauGB**

Gauting, den 15.10.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 über die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 abgegeben worden sind, im Wege der Abwägung entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING ist aufgrund dieser Beschlussfassung überarbeitet worden. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING in der Fassung vom 13.10.2026 einschließlich Begründung wird erneut in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

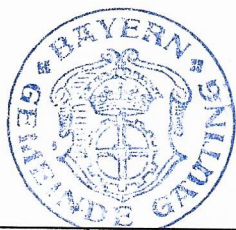
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 15.10.2026

Abgenommen am: 03.11.2026